

## Hygienekonzept für den Mausebergcrosslauf 2021

Gemäß Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona-Bekämpfungsverordnung–Corona-BekämpfVO), in der aktuellen Fassung, ist in § 11 Sport geregelt, dass Wettkämpfe zulässig sind. Ein Hygienekonzept ist zu erstellen.

Die Dimensionen der Freiluftsportanlagen und die Art und Weise des leichtathletischen Sporttreibens lassen es zu, dass in der aktuellen Situation unter Berücksichtigung und Einhaltung von Gesundheits- und Sicherheitsaspekten ein Wettkampfbetrieb erfolgen kann. Im Sinne der Risikominimierung gilt es, mit Blick auf die weitere Entwicklung der Corona-Pandemie unter größtmöglichen Sicherheitsstandards praktikable Voraussetzungen für den Wettkampfbetrieb zu beschreiben. Oberste Priorität hat dabei die Gesundheit aller Sportler/-innen und der in der Sportart Leichtathletik tätigen Personen. Dabei sind die Verordnungen des Bundes und der Landesregierung ihren aktuellen Fassungen sowie die Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes zum Verhalten und zu Hygiene-Standards bzw. Infektionsschutz strikt umzusetzen. Es gelten zudem die Leitplanken und Verhaltensstandards des Deutschen-Olympischen Sportbundes.

### Auf dem Wettkampfgelände gelten folgende Regeln:

- Bei der Startnummernausgabe, der Siegerehrung und der Getränkeausgabe besteht **Maskenpflicht** und es wird die Einhaltung des Mindestabstandsgebots empfohlen.
- Da es sich um eine Außenveranstaltung handelt und der Mindestabstand eingehalten werden kann, ist das Tragen eines qualifizierten Mund-Nasen-Schutzes nicht vorgesehen. Das Tragen von qualifizierten Mund-Nasen-Schutzmasken wird aber empfohlen.
- Bei Begrüßungen und Verabschiedungen ist auf Händeschütteln, bei Jubeln oder Trauern ist auf Abklatschen, in den Arm nehmen o.ä. zu verzichten
- Die Zahl der am Sportfest oder Wettbewerb teilnehmenden Sportler\*innen ist nicht begrenzt.
- Besprechungen (z.B. für Kampfrichter, Schiedsrichter, Wettkampfleitung) sind mit Abstand im Freien durchzuführen.
- Auf den Toiletten besteht **Maskenpflicht**.

### Es können nur Personen am Wettkampf teilnehmen, die die folgenden Bedingungen erfüllen:

Aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome einer SARS-CoV-Infektion (Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen).

Kein Nachweis einer SARS-CoV-Infektion in den letzten 14 Tagen.

In den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV getestet worden ist.

Sollten sich Änderungen oder Ergänzungen in der Landesverordnung ergeben, werden diese entsprechend berücksichtigt und umgesetzt!